

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: [HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich] *Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf Grundlage der lateinischen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich Hergemöller (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), München 1995, in: Historisches Jahrbuch 116 (1996) S. 212.*

MAIESTAS CAROLINA. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf Grundlage der lateinischen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74). München, R. Oldenbourg, 1995, CLXXXIII u. 304 S.

Die verdienstvolle neue Ausgabe der Maiestas Carolina, des gescheiterten Gesetzgebungsentwurfs Karls IV. für das Königreich Böhmen, umfaßt die kritische Edition der lateinischen Fassung und deren relativ freie Übersetzung ins Deutsche, die Varianten berücksichtigt. Die Edition basiert auf den sechs überlieferten Handschriften (darunter zwei Fragmente) sowie den drei Druckausgaben (1617, 1844, 1870), deren Interdependenzen gründlich verdeutlicht werden. Die umfassende Einleitung liefert außer einer Beschreibung der sechs Codices vor allem einen Überblick über die wichtigsten bisherigen Forschungsthemen (Einfluß des römischen, kirchlichen und staufischen Rechts; Verfasserfrage; Datierungsansätze; Rezeption) und einen Aufriß zukünftiger Interpretationsmöglichkeiten. Noch nicht erforscht sind die Vorlagen im böhmischen Landrecht und in auswärtigen (seien es serbische, ungarische oder polnische) Kodifikationen, zu deren vollständigen Ermittlung die grundlegenden Quelleneditionen fehlen. Neue Ergebnisse liefert die detaillierte Analyse von Textaufbau und Kapitelfolge, bei der sich – entgegen der bisher vorherrschenden Meinung – eine innere Ordnungsstruktur mit zwölf weitgehend thematischen Textgruppen erkennen läßt, deren Reihenfolge deutlich von karolinischen Prioritätsvorstellungen geprägt sein dürfte: Staatsreligion und Inquisition, Besitzstandswahrung des Kronguts, Kompetenzen der königlichen *officiales*, Friedewahrung, Zuzugspflicht, Schutz königlicher Wälder, Heimfall- und Güterbestimmungen, Modifikationen des Adelsrechts, Familien- und Sexualstrafrecht, Ergänzungsbestimmungen, Ordo iudicii terrae, Witwen und Waisen. H. schält einen Kern von Kapiteln (Gruppe 2–9) heraus, um den sich offenkundig später der Restbestand formierte. Langfristig dürfte die kritische zweisprachige Ausgabe sicherlich neue Forschungsperspektiven eröffnen. Zu denken wäre an eine präzise Ermittlung des Umfangs der karolinischen Neuschöpfungen (*adinventiones*), um die Beurteilung der MC als unrealistische Utopie zu überprüfen, oder an eine vertiefte Analyse der Kodifikation im Zusammenhang mit dem zeitgenössischen Stand der Rechts- und Verfassungsgeschichte.

Kassel

Ingrid Baumgärtner